

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Gültig ab 20. Juni 2025

Name des Produkts: Sustainable Equity Strategy (die „Strategie“) Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZK53CNGEEI6A29

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **20%** an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie<sup>1</sup> nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

<sup>1</sup> Die Strategie zielt zwar darauf ab, mindestens 20 % ihrer Investitionen in nachhaltigen Investitionen zu halten, verpflichtet sich jedoch nicht zu einem bestimmten nachhaltigen Investitionsziel oder einer Kombination nachhaltiger Investitionsziele, und daher gibt es keinen verbindlichen Mindestanteil an ökologischen oder sozialen Investitionen.

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

Die Strategie investiert hauptsächlich in Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (eine Artikel-8-Klassifizierung nach SFDR<sup>2</sup> haben) oder ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen (eine Artikel-9-Klassifizierung nach der SFDR haben). Diese zugrunde liegenden Fonds können eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen fördern, die sie gegebenenfalls im Einklang mit den Anforderungen der SFDR offenlegen. Die Strategie zielt darauf ab, einen Mindestanteil von mindestens 80 % ihrer Investitionen in Fonds mit einer Artikel-8- oder Artikel-9-Klassifizierung gemäß der SFDR beizubehalten. Die Strategie strebt auch an, einen Mindestanteil von mindestens 20 % ihrer Investitionen in nachhaltigen Investitionen beizubehalten, gemessen als fondsgewichteter Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen der Strategie eingegangen wurden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

*Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:*

- *Der Anteil der Strategie, der in Fonds investiert ist, die nach Artikel 8 oder 9 der SFDR klassifiziert sind*
- *Der fondsgewichtete Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen der zugrunde liegenden Fonds*

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

- *Die Strategie zielt darauf ab, einen Mindestanteil von mindestens 80 % ihrer Investitionen in Fonds mit einer Artikel 8- oder Artikel 9-Klassifizierung gemäß der SFDR zu halten. Die Strategie zielt ferner darauf ab, mindestens 20 % ihrer Investitionen in nachhaltigen Investitionen zu halten, gemessen als fondsgewichteter Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen der Strategie eingegangen worden sind.*
- *Im Allgemeinen wird erwartet, dass die Ziele der nachhaltigen Investitionen der zugrunde liegenden Fonds einen positiven Beitrag zu sozialen oder ökologischen*

---

<sup>2</sup> Sustainable Financial Disclosure Regulation (SFDR) meint die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

*Ergebnissen leisten und nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt minimieren oder vermeiden.*

- *Wir berechnen die Bestände an nachhaltigen Investitionen der Strategie anhand der Mindestwerte für nachhaltige Investitionsverpflichtungen, die von den verantwortlichen Fondsmanagern im European ESG Template („EET“) angegeben werden, einer Datenquelle, auf die wir über einen externen Datenanbieter zugreifen. Die Bewertung der Ziele der nachhaltigen Investitionen und ihrer individuellen Methoden wird von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds durchgeführt, so dass ihre Ansätze variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können, z. B. in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis.*
- *Nachhaltige Investitionen der zugrunde liegenden Fonds können auf verschiedene Weise zu diesen Zielen beitragen, je nach Festlegung des verantwortlichen Fondsmanagers, z. B.:*
  - *Allokation von Kapital in Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen ökologische oder soziale Herausforderungen lösen.*
  - *Bevorzugung von Unternehmen, deren Produkte, Dienstleistungen und Praktiken einen positiven Beitrag zu sozialen oder ökologischen Zielen leisten*
  - *Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen verstoßen oder bedeutende Aktivitäten ausüben, die sich nachteilig auf die Gesellschaft oder die Umwelt auswirken*
- *Es gibt keine Verpflichtung unter der Strategie, nachhaltige Investitionen außerhalb der Fonds zu tätigen, bei denen sich die verantwortlichen Fondsmanager dazu verpflichtet haben.*

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

- *Die Strategie investiert in Fonds, die teilweise nachhaltig investieren. Gemäß der SFDR müssen Fondsmanager, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, eine Bewertung zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do-no-significant-harm-Bewertung, „DNSH-Bewertung“) durchführen, um festzustellen, ob diese Investitionen an Aktivitäten beteiligt sind, die als äußerst negative ökologische und soziale Auswirkungen gelten.*
- *Fondsmanager müssen die DNSH-Bewertung auf den Anteil nachhaltiger Investitionen anwenden, den sie zu tätigen beabsichtigen, und sie müssen in ihren vorvertraglichen und regelmäßigen Offenlegungen nach der SFDR angeben, dass diese Investitionen kein ökologisches oder soziales Investitionsziel erheblich beeinträchtigen.*

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wir überwachen die nachhaltigen Investitionsverpflichtungen unserer zugrunde liegenden Fonds auf der Grundlage der Daten, die die Fondsmanager über den EET melden. Die Methoden für die Durchführung der DNSH-Bewertung werden von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds festgelegt, so dass ihre Ansätze variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können, z. B. in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis.*
- *Bei der Durchführung der DNSH-Bewertung können Fondsmanager eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Analysen verwenden und sich auf eigene Analysen und Daten Dritter stützen. Zusätzlich zu den von der SFDR geforderten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die als Principal Adverse Impacts („PAIs“) bezeichnet werden, können Fondsmanager eine Reihe anderer Datenpunkte berücksichtigen, wie z. B. die Ausrichtung an bestimmte internationale Richtlinien und Prinzipien sowie andere ESG-Risikofaktoren und -Kontroversen.*
- *Die Strategie enthält keine Verpflichtung, eine erhebliche Beeinträchtigung ökologisch oder sozialer nachhaltiger Investitionsziele außerhalb der Investitionen zu berücksichtigen, zu denen sich die Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen ihres Anteils an nachhaltigen Investitionen dazu verpflichtet haben.*

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

- *Die Strategie investiert in Fonds, die zum Teil nachhaltig investieren tätigen. Fondsmanager, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, müssen in ihren SFDR-Offenlegungen erläutern, wie PAI-Indikatoren im Rahmen der DNSH-Bewertung ihrer nachhaltigen Investitionen berücksichtigt werden.*
- *Wir überwachen die nachhaltigen Investitionsverpflichtungen unserer zugrunde liegenden Fonds auf der Grundlage der Daten, die die Fondsmanager über den EET melden. Die Methoden für die Berücksichtigung von PAIs im Rahmen der DNSH-Bewertung werden von den verantwortlichen Fondsmanagern festgelegt, so dass ihre Ansätze variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können, z. B. in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis.*
- *Die Bewertung von PAIs durch Fondsmanager kann eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Analysen umfassen, bei denen Eingaben von externen Datenanbietern sowie eigene Analysen verwendet werden. Fondsmanager können auch quantitative oder qualitative Schwellenwerte in Bezug auf jeden betrachteten PAI in absoluten Zahlen oder im Verhältnis zur Branche, zum Sektor oder zum Markt eines Emittenten festlegen. Diese Schwellenwerte können einen ersten Hinweis darauf geben, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, auf deren Grundlage der Investmentmanager weitere Analysen durchführen kann, oder im Falle einer Überschreitung der PAI-Schwellenwerte kann ein Unternehmen als nicht investitionsfähig angesehen werden.*

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

- *In unserer Strategie gibt es keine spezifischen Schwellenwerte für die Wertentwicklung eines Fonds bei PAI-Indikatoren. Während sich die Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds dafür entscheiden können PAIs in ihrer Verwaltung breiter zu berücksichtigen, verpflichtet die Strategie nicht, PAIs außerhalb solcher Anlagen zu berücksichtigen, bei denen sich die Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen ihres Anteils an nachhaltigen Investitionen verpflichtet haben.*

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

- *In Fällen, in denen die Strategie in Fonds investiert, die nachhaltige Investitionen tätigen, muss in den SFDR-Offenlegungen von Fondsmanagern, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, erläutert werden, wie diese Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.*
- *Wir überwachen die nachhaltigen Investitionsverpflichtungen unserer verantwortlichen Fondsmanager auf der Grundlage der Daten, die die Fondsmanager über den EET melden. Die Bewertung, wie die nachhaltigen Investitionen mit diesen Richtlinien und Grundsätzen in Einklang stehen, wird von unseren verantwortlichen Fondsmanagern durchgeführt, so dass ihre Methoden variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können, z. B. in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis.*
- *Es besteht keine Verpflichtung zu prüfen, wie Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden außer bei den Investitionen, bei denen sich die Manager der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen ihres Anteils an nachhaltigen Investitionen dazu verpflichtet haben.*

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

- Wie bereits erwähnt, tätigen einige der Fonds, in die die Strategie investiert, nachhaltige Investitionen. Fondsmanager, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, müssen in ihren SFDR-Offenlegungen erläutern, wie PAI-Indikatoren im Rahmen der DNSH-Bewertung ihrer nachhaltigen Investitionen berücksichtigt werden.
- Wir überwachen die nachhaltigen Investitionsverpflichtungen unserer zugrunde liegenden Fonds auf der Grundlage der Daten, die die Fondsmanager über den EET melden. Die Methoden, wie PAIs im Rahmen der DNSH-Bewertung ihrer nachhaltigen Investitionen berücksichtigt werden, werden von den verantwortlichen Fondsmanagern festgelegt, so dass ihre Ansätze variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können, z. B. im Einklang mit der Branchenpraxis.
- In unserer Strategie gibt es keine spezifischen Schwellenwerte dafür, wie ein zugrundeliegender Fonds bei PAI-Indikatoren abschneiden muss. Es besteht keine Verpflichtung, PAIs in der Strategie außerhalb der Fonds zu berücksichtigen, bei denen die verantwortlichen Manager im Rahmen ihrer nachhaltigen Investitionen entsprechende Verpflichtungen eingegangen sind.



Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem es hauptsächlich in Aktienfonds investiert, die flexibel sind, weltweit über Sektoren und Unternehmen hinweg zu investieren, wobei Fonds bevorzugt werden, die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführung-Faktoren ("ESG") in ihren Anlageprozess einbeziehen und/oder sich auf nachhaltige Themen konzentrieren. Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt durch das Halten von:

- Mindestens 80 % der Investitionen der Strategie in Fonds mit einer Artikel 8- oder Artikel 9-Klassifizierung gemäß der SFDR
- Mindestens 20 % der Investitionen der Strategie in nachhaltige Investitionen, gemessen als fondsgewichteter Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds eingegangen worden sind

Zu den von solchen Fonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Faktoren können gehören:

- Umwelt: Ökologische Nachhaltigkeit und Innovation, einschließlich einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Schutzes der Natur;

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Soziales: Respekt gegenüber Interessenträgern, einschließlich Aktionären, Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Kommunen; und
- Unternehmensführung: Faire, transparente und verantwortliche Unternehmensführung sowie solides Risikomanagement.

Die Strategie zielt darauf ab, die ESG-Analyse in den Investitionsprozess der folgenden Bereiche einzubeziehen:

- **Wirtschaftsanalyse:** Das Portfoliomanagementteam der Strategie bewertet die Auswirkungen des Konjunkturzyklus und der finanziellen Bedingungen auf die Strategie und ihre Investitionen.
- **Marktanalyse:** Einbeziehung der Perspektiven des Portfoliomanagementteams zu Erträgen, Bewertungen, langfristigen Trends und Marktstimmung, einschließlich der laufenden Analyse von Trends bei ESG-bezogenen Investitionen und Bewertungsunterschieden, werden in die Strategie einbezogen.
- **Portfoliokonstruktion:** Das Portfoliomanagementteam der Strategie passt die Assetallokation der Strategie flexibel an, um seine Ansichten unter Berücksichtigung von Finanz- und ESG-Daten widerzuspiegeln. Die ESG-Kennzahlen werden verwendet, um z. B. kontroverse Aktivitäten im Zusammenhang mit Investitionen oder der Kohlenstoffintensität von Investitionen zu bewerten. Vergleiche werden relativ zu traditionellen Indizes angestellt, und Ansichten zu ESG-Kennzahlen können neben traditionellen Erwägungen wie Sektor, Größe, Region, Volatilität usw. berücksichtigt werden.
- **Auswahl der Investitionen:** Die Strategie zielt darauf ab, in Fonds zu investieren, die über die Mitarbeiter, die Philosophie und den Prozess verfügen, um starke finanzielle Ergebnisse zu erzielen, und gleichzeitig Faktoren zu fördern, die mit den oben genannten Prinzipien vereinbar sind.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

*Die folgenden Leitlinien sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der Ziele dieses Finanzprodukts verwendet werden:*

- *Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 80 % ihrer Investitionen in Fonds mit einer Artikel-8- oder Artikel-9-Klassifizierung gemäß der SFDR zu halten.*
- *Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 20 % ihrer Investitionen in nachhaltigen Investitionen zu halten, gemessen als fondsgewichteter Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds eingegangen worden sind.*

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

*Nicht zutreffend*

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 80 % ihrer Investitionen in Fonds mit einer Artikel-8- oder Artikel-9-Klassifizierung gemäß der SFDR zu tätigen, und deren zugrunde liegende Investitionen daher Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung folgen, wie sie von der SFDR gefordert werden. Unser Managerauswahlprozess umfasst die Berücksichtigung der Klassifizierung von Drittanbietern, ergänzt durch unsere eigene Due Diligence in Bezug auf die SFDR-Klassifizierung und die Offenlegungen der Fonds.

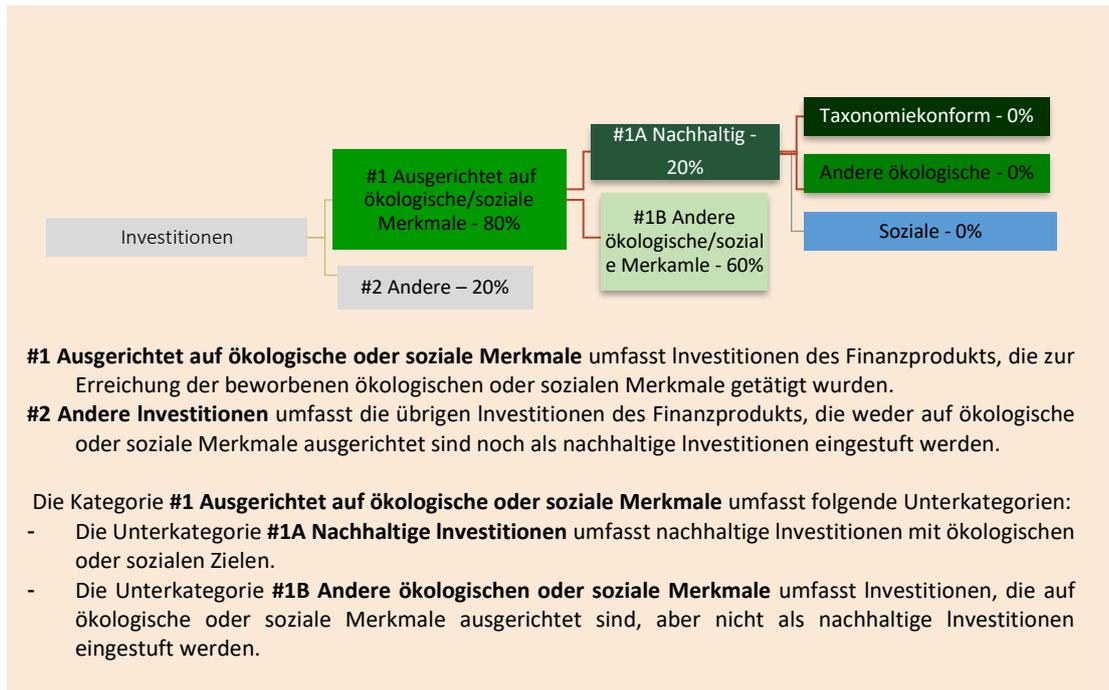
**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 80 % des Portfolios in Investitionen zu halten, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Die Strategie zielt auch darauf ab, mindestens 20 % ihrer Investitionen in nachhaltigen Investitionen zu halten, gemessen am fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen der Strategie eingegangen worden sind.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Strategie verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Als Fund-of-Funds-Strategie, die einen Mindestanteil von mindestens 80 % ihrer Investitionen in Fonds mit einer Artikel 8- oder Artikel 9-Klassifizierung gemäß der SFDR beibehalten möchte, kann die Strategie jedoch in Fonds mit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>3,4</sup>?

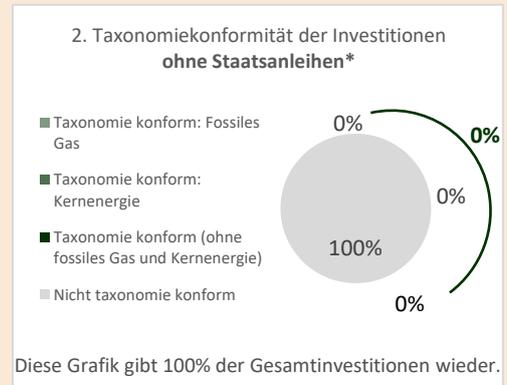
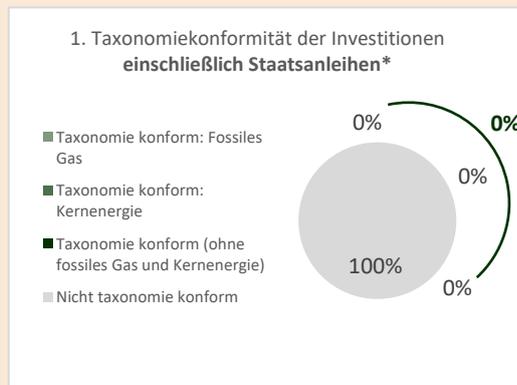
- Ja:
- In fossiles In  Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

<sup>4</sup> Die Strategie enthält zwar keine Mindestverpflichtungen in Bezug auf die Angleichung der EU-Taxonomie oder auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Taxonomie im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, kann jedoch über andere Investitionen Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie ausgesetzt sein.

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

*Nicht zutreffend*



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Die Strategie verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Als Fund-of-Funds-Strategie, die einen Mindestanteil von mindestens 80 % ihrer Investitionen in Fonds mit einer Artikel 8- oder Artikel 9-Klassifizierung gemäß der SFDR beibehalten möchte, kann die Strategie jedoch in Fonds mit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel investieren, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Die Strategie verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen. Als Fund-of-Funds-Strategie, die einen Mindestanteil von mindestens 80 % ihrer Investitionen in Fonds mit einer Artikel 8- oder Artikel 9-Klassifizierung gemäß der SFDR anstrebt, kann die Strategie jedoch in Fonds mit sozial nachhaltigen Investitionen investieren.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Barmittel und Investitionen, die nicht als SFDR-Produkte gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 klassifiziert sind, werden unter „Andere“ ausgewiesen. Diese werden zu Diversifizierungs- und Liquiditätszwecken sowie zu Risikomanagementzwecken gehalten.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

*Nicht zutreffend*

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

*Nicht zutreffend*

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

*Nicht zutreffend*

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

*Nicht zutreffend*

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

*Nicht zutreffend*



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

#### **Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Webseite. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung“:

<https://privatebank.jpmorgan.com/eur/de/disclosures/sustainability-related-disclosures>

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.